

## Rüstzeiten als Dienstzeit: Neuerlicher Antrag der AUF/FEG

Die AUF/FEG hat bereits im Vorjahr den Antrag an das BM.I gestellt, dass in jenen Bereichen, wo eine durchgehende Einsatzbereitschaft erforderlich ist, der Zeitaufwand für das Auf- und Abrüsten als Dienstzeit anerkannt wird.

Nach entsprechenden Gerichtsurtei- Im Bereich der Polizei ist das An- und Dies ist insbesondere auf allen Basisschen 12 und 22 Minuten pro kammern vorgeschrieben. angerechnet.

Eine derartige Regelung scheint auch (Allgemeinen Polizeidienstrichtlinie, ne neuerliche Aufnahme von Berafür die österreichischen Polizisten im Polizeiuniformtragevorschrift u.a.m.) tungsgesprächen zu ersuchen. Schicht- und Wechseldienst im Sin- konkret festgelegt, in welcher Form Aus Sicht der AUF/FEG erscheint hier ne einer kontinuierlichen Einsatzbe- dies reitschaft geboten, um sicherzustel- (einheitliche Adjustierung, Ladevorlen, dass sie dafür nicht unbezahlte gang etc.). Freizeit opfern müssen.

In den Verhandlungen mit dem BM.I Beamten jedoch de facto in der Frei- und gerechtfertigt. im Vorjahr konnte jedoch keine ana- zeit durchgeführt, da im Regelfall keilaut Dienstbehörde bis zum damali- erfolgt. gen Zeitpunkt an einer entsprechenden Judikatur in Österreich fehlte.

Nun hat der OGH in einer Entschei- (Aufrüsten dung vom 17.05.18 klargestellt, dass Dienstbeginn) ihren Dienst antreten Umkleidezeiten dann der Arbeitszeit bzw. entsprechend später (Abrüsten zuzurechnen sind, wenn das An- nach dem geplanten Dienstende) beoder Ablegen einer Dienstkleidung enden, um die Aufrechterhaltung verpflichtend - in zeitlicher und örtli- einer gebotenen, durchgehenden cher Hinsicht fremdbestimmt - zu Einsatzbereitschaft gewährleisten zu erfolgen hat.

len betreffend Rüstzeiten von Polizei- Ablegen der Uniform sowie diverser dienststellen für den Bereich der beamten im Schicht- bzw. Wechsel- Einsatzmittel (Waffe, Pfefferspray, Mindestbesetzung Betroffene in Handschellen etc.) unbestritten auf streifen, Deutschland die Gewährung eines der Dienststelle in den entsprechen- zungsdienst etc.) gegeben. Freizeitausgleichs im Ausmaß zwi- den Umkleideräumen bzw. Waffen- Da nun eine Entscheidung des OGH

> genau erfolgen

dem vor können.

vorliegt, hat die AUF/FEG in der letz-Diensttour zusätzlich als Dienstzeit Diesbezüglich hat der Dienstgeber ten Sitzung des Zentralausschusses verschiedene Vorschriften den Antrag gestellt, das BM.I um ei-

> ähnlich wie in Deutschland eine Regelung in Richtung einer pauschalen Zeitgutschrift pro anspruchsbegrün-Diese Tätigkeiten werden von den dender Diensttour erstrebenswert

Dadurch wäre sichergestellt, dass die loge Regelung erzielt werden, weil es ne "überlappende" Diensteinteilung Kolleginnen und Kollegen nicht weiterhin unbezahlte Freizeit opfern, Das bedeutet, dass die Kolleginnen um eine durchgehende Einsatzbereitund Kollegen entsprechend früher schaft der österreichischen Exekutive geplanten zu gewährleisten.

Wír haben díe Ideen!